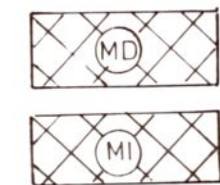


PLANZEICHENERKLÄRUNG

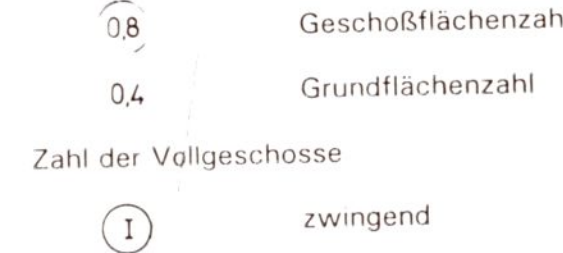
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§ 3 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)



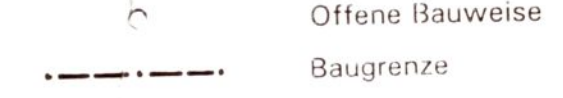
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

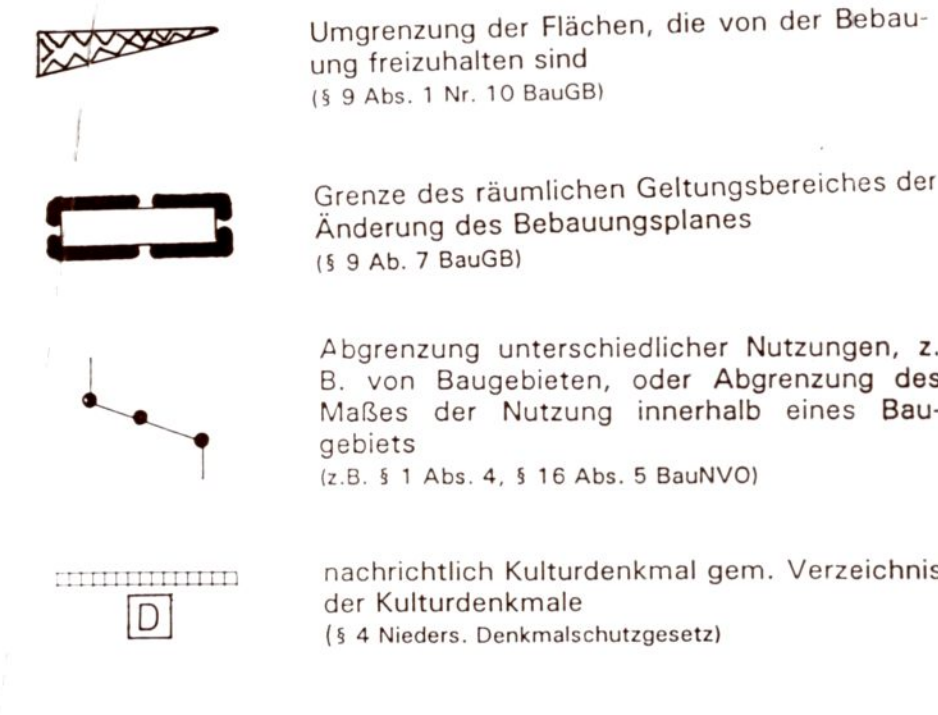


BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 11 22 und 23 BauNVO)



SONSTIGE PLANZEICHEN

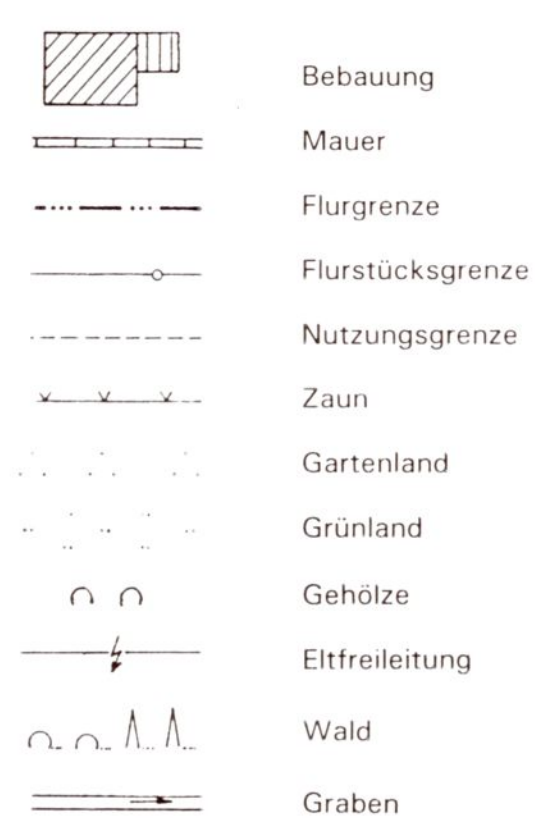


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Nicht zulässig sind im MD-Gebiet Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (§ 5 (2) 4. BauNVO) Gartenbaubetriebe (§ 5 (2) 9. BauNVO) Tankstellen (§ 5 (2) 10. BauNVO) im MI-Gebiet Gartenbaubetriebe (§ 6 (2) 6. BauNVO) Tankstelle (§ 6 (2) 7. BauNVO)
- Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, für die im Bebauungsplan keine besonderen Bauflächen festgesetzt sind, dürfen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken nicht mehr als 0,05 der Grundfläche in Anspruch nehmen.
- Erweiterungen und bauliche Veränderungen land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes auf den mit (P) gekennzeichneten Grundstücken sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig, und zwar bis zur Höhe der Grundflächenzahl, die auf dem als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO bezeichneten Grundstücksteil festgesetzt ist.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB sind alle Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von mind. 25 cm zu erhalten.

Gemeinde Faßberg
Gemarkung Müden
Flur 2, 11
RFIK 7461D, 7561C,
7460B, 7560A
Maßstab 1 : 1000

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Kartenvermerk: Flurstücksgrenzen sind im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Grundbuchgesetzes vom 22.07.1953 (BGBl. S. 187) als Vorkaufsrecht zu betrachten. Die Planungunterlage entspricht dem Inhalt des Landesverwaltungsamtes und wird als verbindlich für die Baubehörde und die Bauherren anerkannt. Die Planung ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt worden. Die Planung ist im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Grundbuchgesetzes vom 22.07.1953 (BGBl. S. 187) als Vorkaufsrecht zu betrachten.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.93 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.93 öffentlich bekanntgegeben.

Faßberg, den 28.10.1993
Bürgermeister
(Hornicke)
Gemeindevorstand

FAßBERG
OT MÜDEN/ÖRTZE

BEBAUUNGSPLAN MÜDEN NR. 6

ORTSMITTE
2. ÄNDERUNG

M 1:1000

URSCHRIFT

BAUGESETZBUCH (§ 30), BAUNUTZUNGS-
VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBURO KELLER LÖTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gem. § 41 BauGB	gem. § 30 BauGB	gem. § 10 BauGB			
bestellt am 1.1.1993 / VV	geändert am 1.1.1993 / VV	geändert am 1.1.1993 / VV			